



An das ZfsL Gelsenkirchen
Lüttinghofallee 5
45896 Gelsenkirchen

Zuständiges Seminar

- Form checkboxes for Seminar BK, Seminar Gy/Ge, Seminar G, Seminar SF

Form fields for personal data: Name, Vorname; Wohnort, Adresse; Stammdienststelle; Ausbildungsschule; Bankverbindung; IBAN; BIC; etc.

Table with 14 columns: Datum, Geschäftsort/Dienstgeschäft, Abfahrtszeit, ab, Beginn DG, Ende DG, Ankunftszeit, an, Km PKW, Km Zweirad, Benutzungsart, Aufwandsvergütung, Mitfahrer*in, Dienstgut, Anhänger. Includes rows for dates 05.06.24, 01.07.24, 05.09.24, 06.09.24, 16.09.24.

Hinweis: Entsprechende Belege sind aufzubewahren bis die Reisekostenabrechnung abgeschlossen ist. Eine Aufbewahrung ist auch digital möglich.
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Die eingesetzten Auslagen sind mir tatsächlich entstanden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. LRRG habe ich beachtet.
01.10.2024 Dieter Muster

Summary table with columns for category (e.g., PKW-Nutzung), amount (e.g., X 0,35 €), and total (insgesamt).

* Bitte folgende Abkürzungen (Abk.) verwenden:
DB = Bahn, BU = Bus, SB = Straßen-/U-Bahn, PKW = Privatwagen, ZW = Zweirad/Fahrrad, MW = Mietwagen, MF = mitgen. Person/Dienstgut/Anhänger, TX = Taxi**, ZU = Zuschläge, UHFL = Unterrichtshospitation bei FL, UHLAA = Unterrichtshospitation LAA, P12 = Einsichtnahme andere Schulformen gem. §12 OVP, SOSV = sonstige Seminarveranstaltungen (Titel angeben)

Erläuterungen:

Grundsätzlich sind stets die kürzesten Entfernungen abzurechnen. Sie müssen also stets überprüfen, ist es zum Geschäftsort (Ort der Veranstaltung) näher vom ZfsL, von Ihrer Ausbildungsschule oder Ihrem Wohnort aus. Diese jeweiligen Entfernungen sind in die Spalten 9 und 10 einzutragen. Unabhängig davon, wo Sie ihre Dienstreise begonnen bzw. beendet haben. Insofern stimmen die einzutragenden Entfernungen nicht immer mit den tatsächlich gefahrenen Kilometern überein. Dies ist leider eine Vorgabe des Landesreisekostengesetzes, die für alle Beamtinnen und Beamte im Land NRW gilt. Erstattet werden nur die tatsächlich entstandenen Mehraufwendungen. Darum sind Fahrten zum ZfsL oder zur eigenen Ausbildungsschule nicht abrechenbar, da es sich um ihre zugewiesenen Dienststellen handelt.

Die entsprechenden Reisezeiten, die Sie in die Spalten 3 und 7 eintragen, sind aber als reale Zeiten zu verstehen und spielen in der möglicherweise zustehenden Abrechnung von Aufwandsentschädigungen (prüft und erledigt die Verwaltung für Sie) eine Rolle.

Unser Beispiel-LAA Herr Müller wohnt in Haltern.

- Entfernung Wohnort – Ausbildungsschule: 36 km.
- Entfernung Wohnort – ZfsL: 22 km

05.06.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort zur Schule seiner Fachleitung. Dort findet eine Hospitation im Unterricht der FL statt (UHFL). Der Termin ist mit der Auswertung und Besprechung der Hospitation um 11:30 Uhr beendet. Der LAA fährt danach zu seiner eigenen Ausbildungsschule und kommt dort um 12:00 Uhr an. Danach hat er noch eine Stunde eigenen Unterrichts zu geben.

- Entfernung Wohnort – Schule der FL: 29 km.
- Entfernung ZfsL – Schule der FL: 8 km
- Entfernung Ausbildungsschule – Schule der FL: 12 km

Abgerechnet werden können:

- Weg zur Schule der FL: 8 km (fiktiv vom ZfsL aus, weil kürzester Weg)
- Weg von der Schule der FL zur eigenen Ausbildungsschule: 12 km

01.07.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort zur Schule einer anderen LAA. Dort findet eine Hospitation im Unterricht der LAA statt (UHLAA). Der Termin ist mit der Auswertung und Besprechung der Hospitation um 13:30 Uhr beendet. Der LAA fährt danach nach Hause und kommt dort um 14:00 Uhr an.

- Entfernung Wohnort – Schule der anderen LAA: 26 km.
- Entfernung ZfsL – Schule der anderen LAA: 9 km
- Entfernung Ausbildungsschule – Schule der anderen LAA: 8 km

Abgerechnet werden können:

- Weg vom Wohnort zur Schule der LAA: 8 km (fiktiv von der Ausbildungsschule aus, weil kürzester Weg)
- Weg von der Schule der anderen LAA zum Wohnort: 8 km (fiktiv von der Ausbildungsschule aus, weil kürzester Weg)

05.09.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort im Rahmen der Einsichtnahme in eine andere Schulform gem. §12 OVP zu einer Realschule im Ausbildungsbezirk. Der Termin endet um 14:00 Uhr. Der LAA fährt danach nach Hause und kommt dort um 15:00 Uhr an.

- Entfernung Wohnort – Realschule: 4 km.
- Entfernung ZfsL – Realschule: 26 km
- Entfernung Ausbildungsschule – Realschule: 19 km

Abgerechnet werden können:

- Weg vom Wohnort zur Realschule: 4 km (weil kürzester Weg)
- Weg von der Realschule zum Wohnort: 4 km (weil kürzester Weg)

06.09.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort zunächst zu seiner eigenen Ausbildungsschule (Weg kann nicht angerechnet werden) und danach von dort im Rahmen der Einsichtnahme in eine andere Schulform gem. §12 OVP zu einer Realschule im Ausbildungsbezirk. Der Termin endet um 15:00 Uhr. Der LAA fährt danach nach Hause und kommt dort um 15:15 Uhr an.

- Entfernung Wohnort – Realschule: 4 km.
- Entfernung ZfsL – Realschule: 26 km
- Entfernung Ausbildungsschule – Realschule: 19 km

Abgerechnet werden können:

- Weg von der Ausbildungsschule zur Realschule: 19 km (weil vorher schon an der eigenen Dienststelle angekommen)
- Weg von der Realschule zum Wohnort: 4 km

16.09.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort zunächst zu seiner eigenen Ausbildungsschule (Weg kann nicht angerechnet werden) und danach von dort zur Schule seiner Fachleitung. Der Termin dort endet um 14:00 Uhr. Er fährt danach zurück zu seiner Ausbildungsschule (kommt dort um 14:15 Uhr an), um an einer Konferenz teilzunehmen.

- Entfernung Wohnort – Schule der FL: 29 km.
- Entfernung ZfsL – Schule der FL: 15 km
- Entfernung Ausbildungsschule – Schule der FL: 12 km

Abgerechnet werden können:

- Weg von der Ausbildungsschule zur Schule der Fachleitung: 12 km
- Weg von der Schule der Fachleitung zur Ausbildungsschule: 12 km